

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.772.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend „Wie wirksam ist die Arbeitsintegrationsstelle für Sozialhilfeempfänger?“

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die höheren Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe sind kein spezifisches Phänomen von Riehen. Die nationalen Statistiken zeigen, dass die Fallzahlen und die Kosten in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz gestiegen sind. Dies zeigt auch die kürzlich erschienene Studie der Städteinitiative Sozialpolitik, über die in den Medien berichtet wurde.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

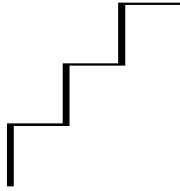
1. Wie wirksam sind die bisherigen Bemühungen der Arbeitsintegrationsstelle?

Der Gemeinderat verweist in dieser Frage auf den Geschäftsbericht 2016, in dem die Fallzahlen und die Vermittlungsquote des Arbeitsintegrationsprogramms (AIP) der letzten Jahre dargestellt sind. Im Lauf des Jahrs 2016 arbeiteten total 22 Männer und 14 Frauen im AIP. 13 Personen konnten im Jahr 2016 in den Arbeitsmarkt integriert werden, 3 davon konnten eine Berufsausbildung beginnen. Im Jahr 2015 arbeiteten 21 Männer und 12 Frauen im AIP. Es konnten im Lauf des Jahrs 8 Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Jahr 2014 arbeiteten 22 Männer und 12 Frauen im AIP. Davon konnten 7 Personen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt finden, eine davon einen Ausbildungsplatz. Die Zahlen von 2017 werden noch ausgewertet und sind dann im Geschäftsbericht 2017 zu finden.

2. Hat der Gemeinderat noch andere Massnahmen ergriffen? Welche? Und mit welchen Ergebnissen?

Schon im Dezember 2014 wurde in der Sozialhilfe Riehen ein neues System der Fallsteuerung eingeführt. Der ausführliche Bericht wurde damals der zuständigen einwohnerrätlichen Sachkommission vorgestellt. Dort wird beschrieben, wie schon beim Eintritt der Klienten eine Triage vorgenommen wird, um sie optimal zu fördern.

Zusätzlich zum Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) der Gemeinde Riehen arbeitet die Sozialhilfe Riehen eng mit dem Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) des Kantons zusammen. Das Arbeitsintegrationszentrum ist auf die Beratung und das Coaching von arbeitslosen und mindestens teilweise arbeitsfähigen Personen spezialisiert. Die dorthin überwiesenen Klientinnen und Klienten durchlaufen in der Regel ein Assessment. Auf



Grundlage dessen wird geplant, mit welchen Massnahmen eine Person individuell unterstützt werden kann, damit sie nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden kann. Je nach Person kann dies ein Deutschkurs, eine Beschäftigungsmassnahme oder eine vertiefte Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit oder die Vermittlung an eine spezialisierte Arbeitsintegrationsstelle sein (zum Beispiel das Projekt „Enter“, das Personen ab 26 Jahren in Erstausbildungen vermittelt).

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsintegrationszentrum Basel ist sehr gut. Durch die Beratungs- und Abklärungsarbeit dort gelingt es Sozialhilfebeziehenden immer wieder, besser und schneller den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. In einigen Fällen kann durch die Abklärungsarbeit im AIZ besser eingeschätzt werden, ob eine Klientin oder ein Klient aktuell überhaupt in der Lage ist, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

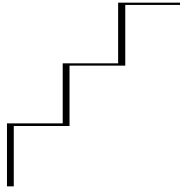
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Zahl der Sozialhilfeabhängigen merklich zu senken?

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass gute Beziehungen zum Gewerbe und zur Industrie in diesem Zusammenhang nützlich und sinnvoll sind. Im Hinblick darauf ist sicherlich der Bereich der Arbeitsintegration ständig weiter zu entwickeln. Vermehrt sollen Anstrengungen unternommen werden, arbeitsmarktfähige Klientinnen und Klienten direkt in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies kann einerseits durch die Zusammenarbeit mit externen Anbietern erfolgen, die auf die Vermittlung von Sozialhilfebeziehenden spezialisiert sind. Dadurch könnte die Gemeinde von deren Netzwerk profitieren. Andererseits soll auch der direkte Kontakt zu Arbeitgebern in der Region ausgebaut und intensiviert werden.

Es ist aber auch weiterhin wichtig, dass die Sozialhilfefälle in der Sozialhilfe professionell abgeklärt und betreut werden. Dort, wo Sozialversicherungsleistungen und andere Ansprüche geltend gemacht werden können, sind die Klientinnen und Klienten dahingehend zu informieren und zu begleiten, damit die Sozialhilfe finanziell nicht Leistungen erbringt, die eigentlich von einer anderen Stelle erbracht werden müssten.

4. Ist der Gemeinderat bereit, eine kleine, aber effiziente Arbeitsgruppe einzusetzen, welche solche Kontakte kontinuierlich pflegen kann?

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Anstrengungen zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt werden müssen. Mit der Neubesetzung der Leitung Sozialhilfe und der Neubesetzung der Abteilungsleitung mit einer erfahrenen Führungskraft auf dem Gebiet der Sozialhilfe hat der Gemeinderat die Weichen richtig gestellt. Wie der Interpellant richtig erwähnt, kann die Vermittlungstätigkeit nicht nur an einer einzigen Person liegen. Ein guter Weg ist die oben erwähnte Zusammenarbeit mit spezialisierten Vermittlungsorganisationen. Ob es zielführend ist, in Ergänzung dazu in der



Seite 3 Gemeinde eine kleine Taskforce Arbeitsvermittlung zusammenzustellen, kann geprüft werden.

Die Sozialhilfezahlen in Riehen sind in den letzten Jahren - wie in der ganzen Schweiz - markant angestiegen. Analog dazu sind die finanziellen Aufwendungen gewachsen. Es bleibt eine dauernde Herausforderung, die Förderung und Forderung der sozialhilfebeziehenden Personen so zu organisieren, dass möglichst viele wieder eine Perspektive erhalten und zurück in die finanzielle Selbständigkeit finden.

Riehen, 21. November 2017

Gemeinderat Riehen